



# Grundsatzklärung der DAW

Stand Januar 2023

## 1. Bekenntnis – auf internationaler Ebene und in der Branche

Als inhabergeführtes Familienunternehmen entwickelt, produziert und vertreibt die DAW\* seit fünf Generationen innovative Beschichtungssysteme für Gebäude. In unserer Unternehmensidentität ist die Grundeinstellung, Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen, fest verankert – sie ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Wir bekennen uns insbesondere zu den folgenden international anerkannten Grundsätzen und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, Vereinte Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- Übereinkommen über Quecksilber (Minamata Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen),
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns insbesondere zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, dem Verbot aller Formen von Sklaverei und Diskriminierung, dem Verbot der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, geltender Umwelt- und Klimaschutzgesetze und -standards sowie zur Stärkung der Koalitionsfreiheit.

\* „DAW“ oder „wir“ beziehen sich auf die DAW Gruppe, das heißt die DAW SE und alle mit ihr verbunden Unternehmen im In- und Ausland im Sinne von § 15 Aktiengesetz sowie die Murjahn SE & Co Familien KG.



In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen anerkannten Grundsätzen und Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die international anerkannten Grundsätze und Standards hinausgehen, machen wir uns diese zu eigen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit möchten wir unseren Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen leisten. Dafür engagieren wir uns als Unternehmen der chemischen Industrie in der Brancheninitiative Chemie und unterstützen die „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“.

## 2. Sorgfalt verankern

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sehen wir als einen grundlegenden Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung an, der für die gesamte Wertschöpfungskette gilt. Diese Haltung spiegelt sich auch im „Verhaltenskodex der DAW Gruppe“ (<https://www.daw.de/integritaet/verhaltenskodex>) wider, der die internen Verhaltensregeln und deren Einhaltung auch hinsichtlich Menschenrechte, fairen Arbeitsbedingungen, verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt sowie Qualität und Sicherheit der Produkte verpflichtend festlegt und für alle Beschäftigten gilt.

Unsere Werte und Grundsätze geben wir in unserem „Lieferantenkodex der DAW Gruppe“ (<https://www.daw.de/lieferanten>) in unserer Lieferkette weiter. Dieser verpflichtet unsere Lieferanten und Geschäftspartner den gleichen Grundsätzen und Standards zu entsprechen wie unser Unternehmen.

## 3. Risiken identifizieren, analysieren, priorisieren

Im Rahmen einer jährlichen Analyse identifizieren und bewerten wir potenzielle, prioritäre Risiken insbesondere aus den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Für die Analyse der potenziellen Risiken bei unseren Lieferanten führen wir fragebogenbasierte Self-Assessments über eine cloud-basierte Plattform eines externen Anbieters zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance in der Lieferkette durch. Diese greift auch auf öffentlich zugängliche Quellen zurück und unterstützt die Risikobewertung auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken.

Die herausgearbeiteten Risiken stellen Herausforderungen an die sorgfältige Bearbeitung und stetige Weiterentwicklung der Qualitäts- und Arbeitsprozesse unseres Unternehmens und bei unseren Geschäftspartnern. Die Gewährleistung des Schutzes unserer Beschäftigten durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und faire Arbeitsbedingungen sowie der Schutz der Umwelt haben dabei in unserem eigenen Geschäftsbereich besonders hohen Stellenwert. Mit Blick auf unsere langjährigen, vertrauensvollen Partnerschaften ist es für uns wesentlich, dass unsere unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihrer Lieferkette umsetzen.

## 4. Präventiv agieren – Abhilfe schaffen

Den identifizierten Risiken begegnen wir mit Maßnahmen, die in unsere jeweiligen Geschäftsprozesse eingebunden sind. Durch die Implementierung einheitlicher Standards an unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung eines sicheren und gesundheitsschonenden Arbeitsumfeldes. Regelmäßige Schulungen unserer Beschäftigten fördern das sicherheitsbewusste Verhalten des Einzelnen und der Organisation.

Aus der stetigen Weiterentwicklung der Qualitäts- und Herstellungsprozesse ziehen wir nicht nur einen Teil unserer Innovationskraft, sondern gewährleisten auch die regelmäßige Prüfung der Sicherheit unserer Produkte insbesondere hinsichtlich etwaiger Gesundheits- und Umweltrisiken. Die Beschäftigten der DAW leisten hier durch die stete Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und fortgesetzten Lernens einen enormen Beitrag.

Bei der Lieferantenauswahl berücksichtigen wir neben der Verpflichtung, die Einhaltung der Vorgaben unseres Lieferantenkodex zu bestätigen, diese Verpflichtung durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die Einhaltung der menschen- und arbeiternehmerrechtlichen sowie umweltbezogenen Kriterien. Wir behalten uns vor, die Einhaltung durch angemessene Kontrollmaßnahmen zu überprüfen und geeignete Abhilfemaßnahmen im Falle eines festgestellten Defizits zu verlangen.

Wir verpflichten uns in Fällen, in denen wir in unserem eigenen Geschäftsbereich tatsächliche Verletzungen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Umweltbelange verursacht oder dazu beigetragen haben, zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Die gleiche Selbstverpflichtung erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.



## 5. Verantwortung organisieren

Durch verbindliche Übertragung der Aufgabe, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Lieferkettenmanagement sicherzustellen, auf den Chief Supply Chain Officer (CSCO) als verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung der DAW SE, ist die Verantwortung in der DAW klar definiert. Die Überwachung des Lieferketten-Risikomanagements obliegt dabei dem unmittelbar an den CSCO berichtenden Manager Sustainability DAW Gruppe. Das zentral eingerichtete Gremium Menschenrechte, bestehend aus Vertretern relevanter Fachbereiche, stellt die angemessene Durchführung des Risikomanagements in der Organisation sicher.

## 6. Vertrauensvoll kommunizieren

Wir bei der DAW möchten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem jeder Beschäftigte ohne Angst vor Sanktionen seine Meinung äußern kann und auch durch angemessenen Umgang mit Fehlern die Weiterentwicklung unserer Organisation gewährleistet ist. Diese Grundsätze führen wir auch in unserer Lieferkette fort. Beschwerden über Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen in der Lieferkette gehen wir auf der Grundlage festgelegter Prozesse für Beschwerdeverfahren mit angemessenen Mitteln nach. Neben weiteren internen Meldekanälen können Beschwerden, zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder diesbezüglichen Pflichtverletzungen, die durch unser wirtschaftliches Handeln oder das wirtschaftliche Handeln eines unserer Zulieferer entstanden sind, über unser webbasiertes Hinweisgebersystem DAW-Integrity Line (<https://www.daw.de/daw-integrityline>) abgegeben werden. Über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden geben wir im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflicht regelmäßig Auskunft.

### **Geschäftsführende Direktoren der DAW SE**

Dr. Ralf Murjahn (Inhaber und CEO)

Steffen Heiko Fischer (COO)

Dr. Jörg Leuninger (CIPO)

Dr. Thomas Späth (CFO)

Daniel Weber (CSCO)